

Auskunft zur Umsetzung des Betreuungsvertrages

Rechtsgrundlage ist die Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena vom 06.07.2015, veröffentlicht im Amtsblatt 28/15 vom 16.07.2015.

- Kita „Kinderschirm“
 Kita „Saaleknirpse“
 Kita „Burgauzwerge“

alle im Haushalt lebend kindergeldberechtigte Kinder (bitte Nachweis über Zahlung Kindergeld beifügen)

Name, Vorname	Geburtsdatum	besucht oben angegebene Kita: (einschließlich Eingewöhnungszeit)	
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ab:
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ab:
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ab:
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ab:

Persönliche Daten	<u>leibliche Mutter</u>	<u>leiblicher Vater</u>
Name: Vorname:		
Anschrift:		
Tel. privat: Mobil.Tel.: dienstlich:		
E-Mail:		
Beschäftigungsstatus (Angaben nur bei bereinigtem Einkommen unter 2.861,00 €)	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> verbeamtet <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> sonstiges	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> verbeamtet <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> sonstiges
Arbeitgeber:*		

* betrifft Kita Saaleknirpse: bei Jenoptik-Firmen bitte Nachweis Arbeitgeber beifügen

- Familienstand**
- Wir leben zusammen.
 Wir sind getrennt lebend, unser Kind hält sich jeweils zur Hälfte bei einem Elternteil auf.
 Ich bin alleinerziehend.
- Sorgerecht**
- alleiniges Sorgerecht (Mutter oder Vater)
 gemeinsames Sorgerecht

Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse (bitte kreuzen Sie Zutreffendes an):

Bereinigtes Einkommen ergibt sich aus:

- dem Bruttoeinkommen, abzüglich eines Pauschalbetrages von:
 - 40% bei Angestellten
 - 25% bei Beamten
 - 30% bei lediglich sozialversicherungspflichtigen oder einkommenssteuerpflichtigen Einkommen
 - 5% bei weder steuer- noch sozialversicherungspflichtigen Einkünften
- Sonstige Einkünfte in Geld und Geldeswert
- Abzug von Unterhaltszahlungen an Dritte

Ein Verlustausgleich zwischen verschiedenen Einkunftsarten oder Einkünften der Eltern untereinander ist ausgeschlossen.

- Mein / Unser bereinigtes monatliches Einkommen beträgt mehr als 2.861,- €.**
(Es sind keine gesonderten Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse nötig.)

Bitte reichen Sie folgende zutreffende Unterlagen als Anlagen ein:

- Kindergeldnachweis (als Nachweis für Kinderfreibeträge)*
- Nachweis Arbeitgeber bei Jenoptik-Firmen (betrifft nur Kita-Saaleknirpse)*

- Mein / Unser bereinigtes monatliches Einkommen liegt unter 2.861,- €.**

Bitte reichen Sie folgende zutreffende Unterlagen als Anlagen ein:

- Jahresbruttoeinkommen incl. Sonderzahlungen:*
- Kindergeldnachweis (kann mit Kontoauszug nachgewiesen werden)*
- Steuerbescheid des Vorjahres*
- Renten (z.B. Erwerbsminderungsrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Waisenrente)*
- Elterngeld / Mutterschaftsgeld*
- ALG I*
- Wohngeldbescheid*
- BaföG-Bescheid / Stipendium / BAB (Darlehensanteil nachweisen)*
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung*
- sonstige Einnahmen (z.B. Nebenerwerbsverdienste, geringfügige Tätigkeit, Honorar etc.)*
- Unterhaltseinkünfte*
- Unterhaltszahlungen (Unterhaltstitel oder Unterhaltsberechnung und Kontoauszug)*
- Nachweis Arbeitgeber bei Jenoptik-Firmen (betrifft nur Kita-Saaleknirpse)*

Falls Sie im laufenden Bezug folgender Leistungen sind, reichen Sie bitte den für Sie zutreffenden Bescheid für die Befreiung von der Zahlung der Kitagebühren / -entgelte ein:

- Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (z.B. ALG II, Mehrbedarf für Alleinerziehende)*
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)*
- Asylbewerberleistungsgesetz*
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)*

Zu zahlender Unterhalt für Kinder, die nicht im selben Haushalt leben (Nachweise bitte beifügen):

Name, Vorname	Verw.-Verhältnis	Betrag in €
		€
		€

Wir weisen Sie darauf hin, dass Einkommensänderungen um mehr als 20 %, Änderungen der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder oder Veränderungen des Betreuungsumfanges unverzüglich mitzuteilen sind!

Wir bitten um Einreichung der Unterlagen in einem geschlossenen Umschlag.

Bemerkungen:

Zwischen der Kindertageseinrichtung und mir / uns wurde folgender Betreuungsumfang vereinbart:

- Ganztagsbetreuung
- Halbtagsbetreuung

Falls bei Neuaufnahme eine zeitliche begrenzte Halbtagsbetreuung vereinbart wurde, geben Sie bitte den Zeitraum an:

- Mein bereits erteiltes SEPA-Mandat lt. Betreuungsvertrag behält seine Gültigkeit.
- Ein aktuelles SEPA-Mandat ist als Anlage beigefügt.

Ich / wir erklären hiermit, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind. Ich / wir verpflichte(n) mich / uns, wesentliche Änderungen in den Einkommens- und / oder Familienverhältnissen dem Einrichtungsträger unverzüglich mitzuteilen.

Die Gebührenberechnung erfolgt in der Geschäftsstelle des Zentrums für Familie und Alleinerziehende e.V.
Der Einzug der Gebühren erfolgt zum 15. des laufenden Monats.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.
- Geschäftsstelle -
Dornburger Straße 26
07743 Jena
Tel.: 03641/35 42 36 oder 03641/48 96 66
Fax: 03641/63 83 31
buchhaltung@familienzentrum-jena.de